

## DER WISSENSCHAFTLICH-TECHNISCHE RAT

### Wer ist das, was macht er, und warum eigentlich?

Dr. Sascha E. Pust,<sup>a</sup> Prof. Dr. Hans Ströher<sup>b</sup>

Anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Hauptkommission im Oktober 2015

<sup>a</sup> Wissenschaftlicher Sekretär des Wissenschaftlich-Technischen Rates

<sup>b</sup> Vorsitzender des Wissenschaftlich-Technischen Rates

---

Wissenschaftliche Mitbestimmung an den deutschen Hochschulen hat eine lange Tradition und wird auch heute noch in Senaten, Fakultätsräten und Berufungskommissionen aktiv gelebt. Sie hat sich im Grundverständnis des deutschen Wissenschaftssystems prägend niedergeschlagen – bis hin zum Grundgesetz, in dem die Notwendigkeit einer Freiheit der Wissenschaft verfassungsrechtlich verankert wurde.<sup>1</sup> Bei der Gründung der "Gemeinsamen Atomforschungsanlage der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen" hat die Überzeugung, dass *"die Wissenschaftler maßgeblichen Einfluß auf die Ziele und das Programm der Forschungsanlage haben und dafür die Verantwortung tragen müssen"*,<sup>2</sup> am 3. Januar 1958 zur Konstituierung des so genannten Wissenschaftlichen Rates (WR) geführt, der *"das maßgebliche Organ der Forschungsanlage werden [sollte]"*.<sup>2</sup> Auf der Grundlage dieses Ansatzes wurde der WR schließlich Organ der KFA Jülich e.V. und mit umfassenden Kompetenzen versehen. Sein Vorsitzender, gewählt aus den Reihen der Institutsleiter, war der wissenschaftliche Repräsentant der Forschungsanlage, der Vorstandsvorsitzende sowie zwei weitere Mitglieder des insgesamt fünfköpfigen Vorstands wurden vom WR gewählt.<sup>3</sup> Das Konzept der wissenschaftlichen Mitbestimmung und die feste Überzeugung seines Mehrwerts für die wissenschaftliche Arbeit fand also unter einer signifikanten Vermischung von hierarchischen und inhaltlichen Aspekten Einzug in eine außeruniversitäre Großforschungseinrichtung.

Die Geschichte des WR, aus dem später der Wissenschaftlich-Technische Rat (WTR) hervorging,<sup>4</sup> ist jedoch gleichzeitig ein Musterbeispiel für den Konflikt zwischen einem möglichst umfassenden partizipativen Element und dem Wunsch nach Effizienz und Schlagkraft. So billigte der WR 1961 die Bildung eines verkleinerten, hauptamtlich tätigen Vorstands in der Hoffnung, eine höhere Effizienz in der Leitung der Forschungsanlage erzielen zu können. Im Oktober 1965 richtete der WR eine Hauptkommission ein, die die Beschlüsse des Rates vorbereiten und gestalten sollte und der in der Folge zunehmend Kompetenzen des WR über-

---

<sup>1</sup> Artikel 5 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23.05.1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.12.2014 (BGBl. I S. 2438).

<sup>2</sup> Dr. M. Neumann (wissenschaftlicher Sekretär des WR/WTR von 1971 bis 1993), *"Aus der Geschichte des WTR"*, Festschrift anlässlich des zwanzigjährigen Bestehens des WTR, 1978.

<sup>3</sup> Satzung der "Gesellschaft zur Förderung der kernphysikalischen Forschung" (GFKF) in der Fassung vom 15.12.1958.

<sup>4</sup> Gesellschaftsvertrag der KFA Jülich GmbH in der Fassung vom 24.05.1972.

tragen wurden.<sup>2</sup> Eine Erfolgsgeschichte – die Hauptkommission ist bis heute das "Arbeitspferd" des WTR und darf in diesem Jahr ihr fünfzigjähriges Bestehen feiern.

Der WR war stets darauf bedacht, maßgebliches Organ des Vereins und später der Gesellschaft zu bleiben, was vor allem beim Gesellschafter Bund nicht immer auf Gegenliebe stieß. 1970, bei der Gründung der Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen (AGF), aus der später die Helmholtz-Gemeinschaft hervorgehen sollte, beschlossen die WR-Vorsitzenden und Geschäftsführer der deutschen Großforschungszentren schließlich Leitlinien für das Verhältnis zwischen den Großforschungseinrichtungen und dem Staat und legten sich auf fundamentale Prinzipien hinsichtlich der Organisations- und Leitungsstruktur der Zentren und der Zusammensetzung und Aufgaben der Wissenschaftlichen Räte fest. Auch die Beteiligung der wissenschaftlich-technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde institutionalisiert und festgeschrieben.<sup>2</sup>

In den Folgejahren musste sich der WR bzw. der WTR zusehends mit Versuchen der politischen Einflussnahme auseinandersetzen, deren Berechtigung im Sinne von übergeordneten Interessen zwar einerseits anerkannt wurde, aber nicht immer mit dem Gedanken der wissenschaftlichen Selbstverwaltung und Unabhängigkeit vereinbar war. Vermutlich veranlasste unter anderem dies Herrn Prof. Stöcklin 1978 in seiner Ansprache zum zwanzigjährigen Bestehen des WR bzw. des WTR zu einigen Aussagen, deren Inhalt auch heute noch – trotz signifikant veränderter Rahmenbedingungen – bemerkenswert aktuell erscheint:<sup>5</sup>

*"Selbstverständlich verlangt solche Selbstverwaltung [der Wissenschaft] dann auch wissenschaftliche Selbstkritik und Bereitschaft zu Kurskorrekturen. Dies kann zu Interessenkonflikten führen. Einerseits soll und muß der engagierte Mitarbeiter vom Wert seiner Arbeit geradezu sendungsbewußt überzeugt sein, andererseits aber sind sicher gerade in einem staatlichen Großforschungszentrum Diversifikation und Kursänderung von Zeit zu Zeit aus übergeordneten Gründen notwendig. Der WTR hat sich diesen Problemen nie verschlossen, auch wenn das konservative wissenschaftliche Element bei ihm naturgemäß stärker ausgeprägt ist als bei anderen Organen, denn wissenschaftliche Innovation ist nicht planbar sondern ein Resultat wissenschaftlicher Kreativität. Struktur und Programmänderung entstehen im allgemeinen nicht als politische Eingebung staatlicher Instanzen oder einzelner Organe der KFA, sondern meist eben in einem iterativen Prozeß der Wechselwirkung zwischen verschiedenen Organen und Gruppierungen, die von bestimmten äußeren Randbedingungen ausgehen müssen. Hierzu gehört auch die mühsame Arbeit in Kommissionen, die oft belächelt wird, dennoch aber insgesamt einen ganz außerordentlich wichtigen Beitrag zum Arbeitsfrieden und zur Motivation leistet.*

---

<sup>5</sup> Prof. Dr. G.L. Stöcklin (Vorsitzender des WTR von 1977 bis 1979) anlässlich des zwanzigjährigen Bestehens des WTR, 1978.

[...]

*[Das Problem eines Überangebots an Hochschul- und Fachhochschulabsolventen] wird in den 80er Jahren einen uns bisher kaum bekannten Verdrängungswettbewerb und eine Bedrohung der Chancengleichheit für die jüngere Generation mit sich bringen. Diese Probleme sind durch bürokratische Maßnahmen allein nicht zu lösen. Der WTR wird hier in Zukunft mehr denn je eine wichtige Brückenfunktion zwischen Management und Wissenschaft wahrzunehmen haben. Dies setzt allerdings voraus, daß seine Mitglieder bereit sind, über ihre eigenen Interessen hinaus Verantwortung und damit auch Arbeit zu übernehmen, daß sie vor allem aber in der Lage sind, solidarisch zu handeln."*

### **Die Perspektivkommission und ihre Konsequenzen**

Die wissenschaftspolitische Landschaft wandelte sich in den Folgejahren, auch als Folge unterschiedlicher Regierungskonstellationen im Bund und im Land. Aus der KFA Jülich GmbH wurde 1990 die Forschungszentrum Jülich GmbH. Mit der Eintragung der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren, deren Satzung auch im WTR durchaus kontrovers diskutiert wurde,<sup>6</sup> ins Vereinsregister in 2001 und der anschließenden Einführung der programmorientierten Förderung kam es schließlich zu signifikanten Veränderungen in der Art und Weise, wie Forschungsthemen selektiert und bearbeitet wurden. In 2002 zeichneten sich trotz eines exzellenten Abschneidens in der Begutachtung zur programmorientierten Förderung seitens der Zuwendungsgeber Helmholtz-weite drastische Mittelkürzungen ab, die verbunden mit der Forderung nach einer grundlegenden Neustrukturierung des Forschungszentrums zur Einrichtung einer Perspektivkommission mit externen Experten für das Forschungszentrum im Jahr 2004 führten.

Neben den wissenschaftlichen Empfehlungen dieser Perspektivkommission musste sich der WTR damit ab 2005 erneut mit der Frage seines Organstatus und seiner Rolle innerhalb der Gesellschaft auseinandersetzen. Während sich die Hauptkommission zunächst durchaus für eine Verschlinkung des WTR und die Möglichkeit der Benennung von Forschungsdirektoren als Zwischenebene zwischen dem Vorstand und den Institutsleitern aussprach,<sup>7</sup> plädierte das Plenum vehement gegen diese Maßnahmen.<sup>8</sup> Diese Haltung wurde von den Gesellschaftern als Zeichen dafür interpretiert, dass es innerhalb des Forschungszentrums wenig Impulse für Management-Veränderungen gibt.<sup>9</sup>

---

<sup>6</sup> Ergebnisniederschrift der 119. Sitzung des WTR vom 23.03.2001.

<sup>7</sup> Ergebnisniederschrift der 496. Sitzung der Hauptkommission vom 18.02.2005.

<sup>8</sup> Ergebnisniederschrift der 134. Sitzung des WTR (Sondersitzung) vom 11.03.2005.

<sup>9</sup> Ergebnisniederschrift der 498. Sitzung der Hauptkommission vom 15.04.2005.

In den Folgejahren begann zunehmend eine Zeit des Umbruchs für den WTR. Das Konzept der Forschungsdirektoren wurde zunächst umgesetzt, jedoch im in 2007 neu gefassten Gesellschaftsvertrag nicht berücksichtigt. Gleichzeitig verlor der WTR zunehmend operative Kompetenzen, Entscheidungen über Finanz- und Wirtschaftspläne erforderten z.B. nun kein Einvernehmen mit dem WTR mehr.<sup>10</sup> Im Jahr 2012 verlor der WTR schließlich auch formell seinen Organstatus und nimmt bis auf wenige klar geregelte Ausnahmen ausschließlich beratende Aufgaben wahr.<sup>11</sup>

## Status quo

Die Umbrüche der letzten etwa zehn Jahre haben spürbar und zählbar dazu geführt, dass sich viele Personen, die sich früher enorm im Sinne der wissenschaftlichen Mitbestimmung engagiert haben, aus der Gremienarbeit zurückgezogen haben. Wenngleich die Motivation zu einem Engagement über die eigene wissenschaftliche Arbeit hinaus kein neues Problem war und bereits in der zuvor zitierten Rede von Prof. Stöcklin<sup>5</sup> durchklingt, häufen sich gerade in den Jahren um 2006 herum protokollierte Aussagen wie: *"Es wird festgestellt, dass die Hauptkommission nicht beschlussfähig ist; [der WTR-Vorsitzende] drückt seine Missbilligung aus."*<sup>12</sup> Gut zu beobachten war hierbei die Bildung von zwei resignierenden "Lagern":

1. Diejenigen, die in den Umstrukturierungen hin zu einem beratenden Gremium einen Machtverlust gesehen haben und deshalb aus einem Engagement im WTR keinen Mehrwert mehr für sich ableiten konnten,
2. diejenigen, die jahrelang für Transparenz und Mitbestimmung gekämpft und sich in diesem Kampf aufgerieben haben.

Völlig ohne Wertung lässt sich sicherlich festhalten, dass die traditionelle wissenschaftliche *Mitbestimmung* im modernen außeruniversitären Wissenschaftssystem nicht mehr in der Form existiert, wie sie vielleicht an Universitäten noch gelebt wird. Sie ist einer Praxis der wissenschaftlichen *Mitwirkung* gewichen. Dies hängt auch mit der Tatsache zusammen, dass eine konsequente akademische Selbstverwaltung letztlich nicht mit dem GmbH-Recht vereinbar ist. Entscheidungen werden getroffen von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat, die diese Entscheidungen auch verantworten müssen. Der WTR kann beraten, Empfehlungen abgeben oder Bedenken äußern, ist aber gleichzeitig auch von der Verantwortung befreit, die er als Organ der Gesellschaft tragen musste.

Selbstverständlich ist es legitim, die Frage zu stellen, was die bessere Variante für eine Forschungsinstitution ist: Wissenschaftliche Mitbestimmung im Sinne einer Selbstverwaltung

---

<sup>10</sup> Gesellschaftsvertrag der Forschungszentrum Jülich GmbH in der Fassung vom 30.08.2007.

<sup>11</sup> Gesellschaftsvertrag der Forschungszentrum Jülich GmbH in der Fassung vom 14.11.2012.

<sup>12</sup> Ergebnisschrift der 512. Sitzung der Hauptkommission vom 23.06.2006.

oder wissenschaftliche Mitwirkung ohne *unmittelbare* operative Konsequenzen? Diese Frage kann politisch, strategisch oder philosophisch beantwortet werden und könnte sicherlich den Rahmen einer abendfüllenden Podiumsdiskussion bilden, bei welcher Partikularinteressen eine signifikante Rolle spielen würden. Immer wieder müssen sich auch Gerichte mit der Frage auseinandersetzen, wie weitreichend eigentlich eine wissenschaftliche Mitwirkung sein kann. Ein interessantes Beispiel hierfür stellt ein Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juni 2014 dar, in dem die grundgesetzlich zugesicherte Wissenschaftsfreiheit als Garantie für eine wissenschaftliche Mitwirkung bei allen wissenschaftsrelevanten Entscheidungen bis hin zur Organisationsstruktur einer wissenschaftlichen Einrichtung ausdrücklich herausgestellt wurde.<sup>13</sup>

Klar ist jedoch, dass eine Governance, wie sie bei der Gründung der KFA Jülich eingerichtet und praktiziert wurde, nicht zurückkehren wird. Der WTR von 2015 darf auf eine lange und bewegte Geschichte zurückblicken, die völlig untrennbar mit der Geschichte des Forschungszentrums verknüpft ist, aber er ist weder der WTR von 2005, noch der WR von 1958. Doch was ist der WTR von heute dann eigentlich? Und wohin kann er sich entwickeln?

### Potentiale des WTR – und deren Konsequenzen

Die Frage danach, was der WTR ist, lässt sich vermeintlich leicht anhand des Gesellschaftsvertrags beantworten: Er ist ein "Gremium der Gesellschaft".<sup>14</sup> Was zunächst einmal banal klingt, ist für den WTR als Institution an Bedeutung aber nicht zu unterschätzen. Dem WTR werden in der Gesellschaft gewisse Rechte zugesichert, die keiner anderen Organisationseinheit des Forschungszentrums zustehen. So kann der WTR z.B.

- sich jederzeit aus eigenem Antrieb heraus an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat bzw. die Gesellschafter wenden,
- bei der Bestellung der Mitglieder der Geschäftsführung mitwirken,
- als Gremium seine Meinung zu allen wissenschaftlich-technischen und strategischen Fragen der Gesellschaft äußern, ohne dass er selbst oder eines seiner Mitglieder unmittelbare Konsequenzen zu befürchten hätte,

---

<sup>13</sup> Beschluss des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 24.06.2014, Aktenzeichen 1 BvR 3217/07.

Das Bundesverfassungsgericht hat in diesem Zusammenhang – am konkreten Beispiel der Medizinischen Hochschule Hannover – außerdem betont, dass die Mitwirkung des Vertretungsorgans der akademischen Selbstverwaltung an der Bestellung, der Abberufung und den Entscheidungen des Leitungsorgans angemessen ausgestaltet sein müsse.

<sup>14</sup> § 5 Satz 2 des Gesellschaftsvertrags der Forschungszentrum Jülich GmbH in der Fassung vom 14.11.2012.

- die partizipativen Prozesse innerhalb der Gesellschaft maßgeblich formen, da ihm unter anderem die Federführung über die Gestaltung der Institutsrahmenordnung obliegt.

Sicherlich die Aufgabe mit der größten Bedeutung ist jedoch bereits seit der Gründung des WTR, der sich als einziges Gremium repräsentativ aus den Reihen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler rekrutiert, die Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis, wozu ganz maßgeblich auch das Einstehen für die Integrität, Transparenz und Qualität aller mit dem Forschungszentrum durchgeführten Berufungsverfahren zählt.

Das Aufgabenspektrum und das Pflichtenheft des WTR ist also durchaus umfangreich und vielfältig. Dem gegenüber steht aber das subjektive Empfinden vieler Mitglieder, zu spät oder nicht umfangreich genug über bestimmte Vorgänge informiert, nicht angemessen gehört oder mit Banalitäten befasst zu werden, während die "wirklich wichtigen" Themen anderenorts beraten werden.

Diese Vorwürfe sind sicherlich teils gerechtfertigt, wenngleich die zu Grunde liegenden Entwicklungen nicht weiter verwunderlich sind, denn der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung haben nicht die Pflicht, sich die Beratung des WTR einzuholen. Sehr wohl müssen sie sich aber einer Beratung durch den WTR stellen. Hier hat der WTR also – anders als in früheren Zeiten – eine Bringschuld gegenüber den Organen des Forschungszentrums, wenn er im Rahmen seines Aufgabenspektrums angemessen agieren möchte. Natürlich kann diese Beratung nur auf der Grundlage angemessener Informationsflüsse erfolgen, aber wenn der WTR das Gefühl hat, nicht genügend informiert zu sein, so kann er dies jederzeit angemessen artikulieren und einfordern.

Wie jedes Gremium ist der WTR nur so stark wie seine Mitglieder, denn jede und jeder Einzelne von ihnen ist eine Wissenschaftlich-Technische Rätin bzw. ein Wissenschaftlich-Technischer Rat. Dieser Aspekt ist der zentrale Kern zum Verstehen der Arbeit des WTR, denn ohne seine Mitglieder ist der WTR nichts weiter als eine inhaltslose Hülle. Innerhalb des WTR ist jedes Mitglied gleichberechtigt, unabhängig von seinem Status in der Organisation. Die Mitglieder sind nicht an Weisungen gebunden und sind völlig frei in ihrer Meinungsäußerung. Und die Mitglieder definieren und tragen selbst die Regeln des WTR.

An diesem Punkt kommt eine der größten Stärken des WTR zu Tage: Die unglaubliche Vielfalt an Mitgliedern, aus denen er sich rekrutiert. Seine Mitglieder stammen aus allen wissenschaftlichen Hierarchieebenen des Zentrums und den mit dem Zentrum verbundenen Universitäten, aus allen wissenschaftlichen Fachgebieten, aus allen Erfahrungsstufen und aus verschiedenen Kulturkreisen. Diese Vielfalt sorgt gelegentlich dafür, dass eingehende Diskussionen notwendig sind, aber richtig eingesetzt besitzt sie ein ungeheures Potential für die Beratungsaufgabe, über die sich der WTR definiert.

Speziell Neumitglieder und Außenstehende sind bisweilen geradezu eingeschüchtert von der schierem Größe des WTR. Wichtig zu verstehen ist aber, dass die eigentliche Arbeit des WTR nicht in den Plenumsitzungen und nicht durch seine Beschlussfassungen erfolgt. Selbst die deutlich kleinere, aber dennoch repräsentativ und paritätisch besetzte Hauptkommission erledigt ihre Hauptarbeit nicht in ihren Sitzungen selbst. Das Kerngeschäft des WTR ist zu finden in vorbereitenden Gesprächen, in den Beratungen der Ausschüsse und Kommissionen und vor allem in seinen drei gewählten Vorsitzenden, die als *primi inter pares* agieren. Die eigentlichen Sitzungen dienen – mit Ausnahmen – allermeist eher der demokratischen Legitimierung sowie der ebenfalls wichtigen gegenseitigen Information.

Dies bedeutet für die Mitglieder, dass sie durchaus Engagement aufbringen müssen, wenn sie sich in Beratungsprozesse und -ergebnisse einbringen möchten. Um sich aktiv zu engagieren, reicht es nicht aus, die Plenumsitzungen zu besuchen oder sich in die Hauptkommission wählen zu lassen. Dazu gehört die proaktive und frühzeitige Einmischung in Themenfelder, das Engagement in Ausschüssen und Kommissionen und die Beteiligung auf anderen Ebenen, wie z.B. in der Sprecherversammlung. Dies ist zugegebenermaßen leichter gesagt als getan, da schon die Mitgliedschaft im WTR für alle Mitglieder nur ehrenamtlich ist und sich ihre reguläre Arbeitsbelastung selbstverständlich nicht reduziert. Das WTR-Sekretariat kann die Mitglieder zwar operativ entlasten und Prozesse so effizient wie möglich gestalten bzw. unterstützen, es kann und darf aber keine inhaltlichen Aufgaben wahrnehmen.

### WTR, quo vadis?

Sollte es dem WTR gelingen, sich einer realistischen Selbstbewertung zu unterziehen – als Gremium außerhalb der Hierarchie des Forschungszentrums mit umfassenden Mitwirkungsrechten –, wird er auch zukünftig eine wertvolle Aufgabe für das Zentrum wahrnehmen. Eine konstruktive, fundierte und manchmal unbequeme Beratungsleistung muss auch im Interesse der Organe des Forschungszentrums sein, da es ihnen nur über den WTR möglich ist, sich in wissenschaftlich-strategischen Fragen dem Rückhalt der wissenschaftlichen Basis des Zentrums zu versichern. Eine solche Beratungsleistung muss der WTR allerdings auch eigenständig liefern. Gerade im Kontext des laufenden Strategieprozesses sollte der WTR die hierzu notwendigen Veränderungsprozesse selbst anstoßen und nicht auf Impulse von außen warten.

Eine solche Fokussierung steht und fällt wiederum mit den Mitgliedern, denen sicherlich eine gesunde Mischung zwischen einer Vertretung der eigenen Interessen, der Institutsinteressen und einem altruistischen Gemeinwohl mit der notwendigen Offenheit abverlangt wird. Genau in diesem Aspekt versteckt sich aber der eigentliche Trumpf des aktuellen WTR-Selbstverständnisses: Ohne wirkliche operative Verpflichtungen kann sich der WTR viel mehr

als früher von jeglicher Art von Grabenkämpfen distanzieren, sich auf Inhalte besinnen und auf eine konsensuelle, aber gleichzeitig differenzierte Meinungsäußerung abheben. Dass dabei auch einmal "die Fetzen fliegen" können, beispielsweise zwischen dem WTR und der Geschäftsführung, ist Teil des Diskurses und muss auf einer gegenseitigen Vertrauensbasis möglich sein. Ein zerstrittener Debattierclub, wie er bisweilen extern und auch von den Gesellschaftern wahrgenommen wurde, ist der WTR heute aber sicherlich noch viel weniger als früher.

Dass dieser Trumpf spielbar ist, wird ganz deutlich in einigen Entwicklungen, die der WTR-Vorsitz und die Hauptkommission in den letzten Jahren vorangetrieben haben. Hierzu gehört z.B. das Angebot an die Universitätsvertreter im WTR, ihre Hochschulen vorzustellen, oder die Möglichkeit für neue Nachwuchsgruppenleiterinnen und –leiter, sich dem Plenum zu präsentieren und mit den Mitgliedern und der Geschäftsführung ins Gespräch zu kommen. Hier entstehen wahre Synergien, und man spürt förmlich das Aufatmen des Plenums, wenn solche Punkte aufgerufen werden und der WTR sich seiner originären Profession – der Wissenschaft – widmen kann. Es sind auch Beispiele dafür, dass es problemlos möglich ist, Kontakthemmnisse abzubauen, wenn ein entsprechendes Engagement existiert.

Der WTR ist absolut wandelbar – wenn seine Mitglieder den Idealismus aufbringen, dies umzusetzen. Er muss offen für alle Anliegen von innen und von außen und über seine Mitglieder, den Vorsitz und das Sekretariat jederzeit ansprechbar sein. Er darf unbequem, muss aber stets konstruktiv sein. Seine Mitglieder müssen verinnerlichen, dass Transparenz und Offenheit bisweilen einen Mehrwert mit sich bringen. Und zwickt einmal das Korsett der Geschäftsordnung, liegt es in der Hand des WTR selbst, die Schnürung zu verändern.

Ein solcher Wille zur Veränderung darf aber nicht nur von einzelnen Mitgliedern kommen. Er muss vielmehr von der Mehrheit der Mitglieder aktiv getragen und vorangebracht werden. Gerade deshalb wären Resignation und Rückzug nicht nur fatale Signale nach außen, sondern auch Zeichen einer missverstandenen Chance. Letztlich ist der WTR als Sprachrohr für die wissenschaftliche Mitwirkung im Forschungszentrum alternativlos, denn kein anderes Gremium könnte analoge Aufgaben in ähnlicher Weise repräsentativ wahrnehmen.